

Für Privat- und Gewerbekunden



Für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 50 000 kWh.¹

	CHF/Jahr/Messtelle		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
			Energy Green		Energy Blue		Energy Grey	
	Grundtarif		Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)		Einheitstarif (0–24 Uhr)	
	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Energietarif	39.00	42.16	12.52	13.53	10.02	10.83	9.02	9.75
Netznutzung¹								
Netznutzungstarif	96.00	103.77	8.39	9.07	8.39	9.07	8.39	9.07
Systemdienstleistungen Swissgrid ²			0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29
Stromreserve ³			0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten ⁴			0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Messtarif⁵	79.00	85.40						
Abgaben								
Gesetzliche Förderabgabe ⁶			2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁷								
Total	214.00	231.33	23.94	25.88	21.44	23.18	20.44	22.10

¹ Bei einem jährlichen Strombezug von mehr als 50 MWh gelten die Tarife für Gross- und Industriekunden.

² Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

³ Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

⁴ Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen (0.04 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁵ Gemäss gesetzlichen Vorgaben werden die Kosten für die Messung Ihres Energiebezugs ab dem 01. Januar 2026 über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses kann je nach Anschlusssituation variieren. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Tarifblatt «Messtarife».

⁶ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁷ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern
www.bkw.ch

Gültigkeit
Preise gültig ab
1. Januar 2026

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung» sowie «Lieferung von elektrischer Energie an Endverbraucher mit Grundversorgung». Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb.